

Vorlage Finanzverwaltung/Liegenschaften

87/2022

öffentlich nicht-öffentlich

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan „Birkebene IV – 3. Änderung Flst. 579/41“, Gemarkung Herrlingen
Festlegung der Vergabeform für das Baugrundstück

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt zu, den Bauplatz Flst. 579/41 öffentlich auszuschreiben und im Bieterverfahren zu vergeben.



Alexander Rist
Erster Beigeordneter

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung

II. Sachvortrag

Im Ortsteil Herrlingen besteht ein örtlicher Bedarf und eine Nachfrage nach Wohnraum, der derzeit nicht gedeckt werden kann.

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Birkebene IV - 2. Änderung – Flst. 579/4“ vom 07.09.2007 ist eine öffentliche Grünfläche und Spielplatz. Der Spielplatz wurde nie umgesetzt.

Durch die homogene Ansiedlung des Baugebietes in den siebziger Jahren ist heute der Anteil an jungen Familien erheblich zurückgegangen. Punktuell findet durch Zuzug, Veräußerungen oder Erbfolge eine Verjüngung statt.

Da im Baugebiet Birkebene bereits ein Spielplatz vorhanden ist, soll die Fläche nun mit einer Wohnbebauung nachverdichtet und die Fläche somit in einen Bauplatz umgewandelt werden. Aufgrund der sehr hohen Nachfrage nach Bauplätzen macht die Stadt insbesondere solche

untergenutzten Flächen ausfindig, um diese nachzuverdichten und somit die Wohnraumnot ein Stück weit zu lindern.

Dieser einzelne Bauplatz soll nun im Bieterverfahren ausgeschrieben werden.

Am Bieterverfahren hierfür können sich grundsätzlich alle Interessenten sowohl private Bauherren als auch Bauträger und Investoren beteiligen. Hierzu gelten folgende Voraussetzungen:

- Das **Mindestgebot** liegt bei **220,- €/m²**, dies ist an der Stelle der Bodenrichtwert
- Die Bebauung hat im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplans zu erfolgen. Es gelten somit die Vorgaben des Bebauungsplanes

III. Beschluss

IV. Finanzierung

Sachkonto Kostenstelle Kostenträger	HH-Ansatz (Euro)	Noch verfügbare Mittel (Euro)	Geplante Erträge/ Aufwendungen (Euro)	überplanmäßig/ außerplanmäßig
				-

Folgekosten (Euro) pro Jahr/bis	-	-	-	-

Anmerkungen zur Finanzierung: -

IV. Nachhaltigkeitseinschätzung

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:
Der Nachhaltigkeitscheck ist im Rahmen des Bebauungsplanes erfolgt.

Externe Fachleute: - keine

Anlagen: keine



Verfasser

Waldemar Schulz
Amtsleiter
Finanzverwaltung